

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 12.02.2021	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat V ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2021/0032 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: 77-08145-77 Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto: 6161100		

Betreff: Schaffung eines Trittsteinbiotops mittels gelenkter Sukzession unter Verwendung der nach drei zu trockenen und heißen Sommern abgestorbenen Bäumen (vor allem Fichten und Birken) auf Grundstück Flur 31 Nr. 126 und 127

Vorlage vom: 02.02.2021

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der Umsetzung eines Konzeptes zur Schaffung eines Trittsteinbiotops zu, welches gleichzeitig dazu dient, die bestehende Gefahr im Verzug durch umstürzende, abgestorbenen Bäume abzuwenden (Verkehrssicherheit).

Anlagen: Lageplan
Übersichtsplan

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 02.02.2021

Das betroffene städtische Grundstück befindet sich auf Gemarkung Darmstadt Flur 31 Nr. 126 und 127.

Es ist vollständig mit Bäumen bestanden. Bereits in den letzten Jahren traten verstärkt Probleme mit abgestorbenen Fichten auf, die für die angrenzende Kleingartenanlage und die benachbarten Privatgrundstücke zur Gefahr wurden. Sie sind vom Borkenkäfer befallen und weitestgehend abgestorben. Auch Birken sind abgestorben. Die Hitzesommer haben die Situation verstärkt.

Es wird voraussichtlich zu 80 Fällungen kommen müssen, da auch Bäume im inneren Bereich, welche durch die Maßnahme freigestellt werden, keinen sicheren Stand mehr aufweisen. Alle Bäume stehen auf einem unbebauten Grundstück (Ca. 2.500 m²) zwischen einer Kleingartenanlage und Grabgärten. Ein Teil des Flurstückes ist verpachtet aber alle notwendigerweise zu fällenden Bäume befinden sich außerhalb der Pachtfläche.

Aus Verkehrssicherungsgründen gegenüber dem angrenzenden Kleingartenverein, dem im Osten liegenden Pachtgrundstück und dem im Süden angrenzenden Privatgrundstück und um Arten- und Naturschutz zu berücksichtigen sollen die Fällarbeiten Anfang Februar 2021 stattfinden. Um die Zuwegung zu der Fläche herzustellen (bisher kommt man nur über das angrenzende Privatgrundstück auf die Fläche) muss eine Zufahrt an der östlichen Seite hergestellt werden (s. Lageplan).

Das Vorhaben hat großes Potential trotz der Baumfällungen zur Erhöhung der Biologischen Vielfalt beizutragen, indem die Fläche als Trittsteinbiotop entwickelt wird. Auf Anregung des Umweltamtes wurde dazu ein Konzept erarbeitet, für das auch eine wissenschaftliche Begleitung angedacht ist:

Die Maßnahme wird schonen in Bezug auf die Ressourcen Boden, Flora und Fauna umgesetzt. Im Randbereich werden die abgestorbenen Bäume bodennah gefällt. Anfallendes Material (Stämme inkl. Krone) verbleiben auf Fläche und werden nicht aufgestapelt und nicht gehäckselt. Das Holz kann kreuz und quer liegen. Dort wird eine „wilde Fläche“ geschaffen die der natürlichen Sukzession überlassen wird. Um zu vermeiden, dass sich für längere Zeit ein stabiles Brombeergebüsch entwickelt soll die Ansiedlung von Pioniergehölzen durch gezielte wenige Pflegemaßnahmen gestützt, die Sukzession leicht gelenkt werden (Beweidung/ggf. mechanische Pflegearbeiten abschnittsweise). Im Zentrum der Fläche sollen einige Stämme in einer Höhe von mind. 3 m stehen gelassen werden. Ein Teil der zentralen Fläche wird von Totholz freigeräumt, um Initialpflanzungen mit standortgerechten Laubgehölzen durchzuführen.

Die Maßnahme ist mit dem Grünflächenamt und dem Umweltamt abgestimmt. Entsprechend der Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und zum Schutz des städtischen Baumbestandes vom 01.01.1984 ist ein Beschluss des Magistrats über die Fällung der Bäume erforderlich.

Für die Fällung, die in Amtshilfe für IDA von einem Fachbetrieb unter der Regie des Grünflächenamtes durchgeführt wird, für die Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit in Form eines Tors sowie für die zukünftige Pflege der Fläche (Nachpflanzung, Wässerung, zurückdrängen des Brombeeraufwuchses) stehen IDA Mittel zur Verfügung.

Dezernat I

Dezernat V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Barbara Akdeniz
Stadträtin